

Hausordnung (bzw. Heimordnung)

Seniorenpflegezentrum „Haus am Waldrand“ GmbH Annahütte

Ernst-Thälmann- Straße 8b

Telefon: 035 754/64 19 13 Fax: 035 754/ 64 03 29

Ansprechpartner: Heimleiter Herr Horváth

Pflegedienstleitung Frau Orthmann

Im Namen unserer Einrichtungsleitung und unserer Mitarbeiter möchten wir Sie in Ihrem neuen Zuhause recht herzlich willkommen heißen.

Unser Haus möchte Ihnen und den anderen hier wohnenden älteren Menschen ein angenehmes Wohnen und das Gefühl der Geborgenheit bieten, dass sie sich für Ihren Lebensabend erwünscht haben. Wir hoffen, dass sie sich hier bald wohl fühlen und sich gut in unsere Hausgemeinschaft einleben werden.

In unserer Einrichtung leben und wohnen viele Menschen miteinander. Daher sind Freundlichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben und die Aufrechterhaltung des Hausfriedens.

Damit wir dieses Ziel gemeinsam erreichen, ist es notwendig, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner, die alle die gleichen Rechte und Pflichten haben, an bestimmte Regeln halten. Dabei bestehen keinerlei Privilegien, weder aufgrund längeren Aufenthaltes, noch aufgrund einer Eigenbeteiligung bei den Pflegeentgelten.

1.Zimmer und Schlüssel

Ihr Zimmer ist Ihr privater Bereich, in den niemand ohne Ihre Erlaubnis eindringen darf. Wir behalten uns vor bei einem Notfall bzw. einem sonstigen Hilfebedarf Ihrerseits oder aus anderen dringenden Gründen, Ihr Zimmer auch während Ihrer Abwesenheit zu betreten. Ihr Einverständnis wird insoweit unterstellt.

Sie können in unsere Einrichtung eigene Einrichtungsgegenstände mitbringen und Ihr Zimmer eigenständig einrichten, soweit der Platz hierfür ausreicht und Ihre notwendige Versorgung hierdurch nicht gefährdet wird. Fernseher oder Radios, sowie andere elektronische Geräte können vorbehaltlich der Regelungen in Nr. 5 dieser Hausordnung selbstverständlich mitgebracht werden, soweit sie technisch in Ordnung sind und von ihnen keine Gefahr ausgeht. Im Einzelfall ist dies mit der Heimleitung abzustimmen. Ein- und Umbauten, soweit Renovierungsarbeiten sind mit der Heimleitung abzusprechen.

Die Reinigung Ihres Zimmers erfolgt grundsätzlich durch das Heimpersonal. Sofern Sie es wünschen, können Sie Ihr Zimmer auch selbständig reinigen.

2.Gemeinschaftseinrichtungen

Die Gemeinschaftseinrichtungen stehen allen Bewohnern zur Verfügung. Deshalb wird darum gebeten, das Inventar der Gemeinschaftsräume nicht mit auf das eigene Zimmer zu nehmen oder in andere Räumlichkeiten zu verbringen.

Die Reinigung der Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt durch das Heimpersonal. Da auch andere Bewohnerinnen und Bewohnern die Gemeinschaftseinrichtungen benutzen, bitten wir Sie, insbesondere bei den sanitären Einrichtungen und bei den Dusch- und Badeeinrichtungen, darauf zu achten, dass diese so verlassen werden, wie Sie sie vorzufinden wünschen.

Soweit Beschädigungen in den gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten festgestellt werden, sind diese den Mitarbeitern des Hauses zu melden.

3. Tagesablauf

Essenszeiten

Im Interesse unserer Mitarbeiter in der Küche und auf den einzelnen Wohnbereichen, denen wir geregelte Arbeitszeiten ermöglichen wollen, haben wir für unsere gemeinsamen Mahlzeiten bestimmte Zeiten vorgesehen.

Frühstück:	ab 07:30 Uhr
Mittagessen:	ab 11:30 Uhr
Nachmittagskaffee:	ab 14:30 Uhr
Abendessen:	ab 17:30 Uhr

Wir bitten Sie, unseren Mitarbeitern mitzuteilen, falls Sie nicht an den Mahlzeiten teilnehmen wollen oder können. Versäumte Mahlzeiten können nicht nachgeholt oder erstattet werden.

Soweit Besucherinnen und Besucher an den Mahlzeiten teilnehmen wollen, ist dies der Heimleitung oder der Küchenleitung mitzuteilen. Diese Mahlzeiten sind gesondert zu vergüten.

Ruhezeit

Im Interesse aller Bewohnerinnen und Bewohner sollte es selbstverständlich sein, dass gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis oberstes Gebot sind. Daher sollten u.a. Lärmbelästigungen vermieden werden. Insbesondere sollte der Betrieb von Fernseh- und Rundfunkgeräten auf Zimmerlautstärke beschränkt werden. Gegebenenfalls ist auf Kopfhörer zurückzugreifen.

In der Zeit von 12:30 bis 14:30 Uhr ist im Hause Mittagsruhe, die wir im Interesse aller Bewohnerinnen und Bewohner einzuhalten bitten.

Von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr dauert die allgemeine Nachtruhe. In dieser Zeit ist im Interesse aller jegliche Lärm- und Ruhestörung zu vermeiden.

Besuchszeiten

In unserer Einrichtung gibt es keine festgelegten Besuchszeiten. Tagsüber können Besucherinnen und Besucher jederzeit empfangen werden. Wir bitten unsere Besucherinnen und Besucher ausschließlich die Haupteingangstür zu benutzen und bei ihren Besuchen die Mahl- und Ruhezeiten zu beachten.

Bewohnerinnen und Bewohner von Mehrbettzimmern sollten aufeinander Rücksicht nehmen und gegebenenfalls gemeinschaftlich genutzte Räumlichkeiten aufsuchen.

4. Abwesenheit

Soweit keine gerichtlichen oder betreuungsrechtlichen Anordnungen entgegenstehen, können Sie jederzeit die Einrichtung verlassen.

Damit wir uns keine Sorgen um Sie machen, sollten Sie bei längerer Abwesenheit unsere Mitarbeiter oder die Pforte über Ihr Ausgehen informieren und sich nach Ihrer Wiederkehr zurückmelden.

Nachts ist unsere Einrichtung aus Gründen der Sicherheit verschlossen zu halten.

Soweit absehbar ist, dass Sie länger als drei Tage abwesend sind, ist die Heimleitung bzw. die Wohnbereichsleitung spätestens zwei Tage vor der geplanten Abwesenheit zu informieren. Soweit Ihre Abwesenheit insgesamt länger als 28 Tage im Jahr dauert, ist die Heimleitung zu informieren, da grundsätzlich nur für diesen Zeitraum ein Anspruch auf Verminderung des Heimentgeltes besteht. Für Abwesenheitstage, die über diesen Zeitraum hinausgehen, müssen die Kosten für den Heimplatz in voller Höhe selber getragen werden.

5. Vermeidung von Gefahren

Im Interesse der Sicherheit aller Bewohnerinnen und Bewohner, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Gäste der Einrichtung ist es notwendig, einige Regeln zur Vermeidung von Gefahren zu beachten.

Brandschutz

Aufgrund der Brandgefahr ist das Rauchen in den Bewohnerzimmern grundsätzlich nicht gestattet. Die Heimleitung kann in Einzelzimmern Ausnahmen zulassen, soweit dies geboten erscheint und die Sicherheit der übrigen Bewohnerinnen und Bewohner hierdurch nicht gefährdet wird.

Soweit das Landesnichtraucherschutzgesetz die Möglichkeit der Einrichtung von Raucherräumen vorsieht, ist das Rauchen nur in diesen Räumlichkeiten gestattet.

Es ist verboten Kerzen oder andere offene Lichtquellen zu benutzen, da ein hohes Gefahrenpotenzial davon ausgeht.

Elektrische bzw. elektronische Geräte und Zubehör dürfen in den Bewohnerzimmern nur verwendet werden, soweit dies mit der Heimleitung abgestimmt ist und diese sich davon überzeugen konnte, dass keine Brandgefahr von den Geräten oder dem Zubehör ausgeht.

Lebensmittel und Abfälle

Das unsachgemäße Lagern von Lebensmitteln birgt die Gefahr der Verbreitung von Krankheitserregern und Ungeziefer in sich. Es ist daher sicher zu stellen, dass eine sachgemäße Lagerung erfolgt. Verderbliche Lebensmittel sind im Kühlschrank aufzubewahren.

Lebensmittelreste und sonstige Abfälle sind in dafür vorgesehene Behältnisse zu entsorgen. Keinesfalls darf eine Entsorgung aus dem Fenster oder in der Toilette erfolgen.

Alkohol sollte nur in Maßen genossen werden. Jeglicher Alkoholmissbrauch ist zu vermeiden. Angetrunkene Personen müssen sich grundsätzlich außerhalb der Gemeinschaftsbereiche aufhalten.

6.Wertsachen und Haftung

Sparbücher und andere Wertsachen werden durch die Heimleitung nicht verwaltet. Für sie kann grundsätzlich keine Haftung übernommen werden. Wertsachen von besonderem Wert können auf Wunsch bei der Heimleitung hinterlegt werden. Größere Geldbeträge sollten bei Ihrer Bank deponiert werden.

Für persönliches Eigentum der Bewohnerinnen und Bewohner kann seitens der Einrichtung keine Haftung übernommen werden. Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bleiben unberührt.

7.Heimbeirat

Zur Sicherung der Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner wird nach den Vorschriften des Heimgesetzes in diesem Haus ein Heimbeirat gewählt. Er wirkt im Auftrag und im Interesse aller Bewohnerinnen und Bewohner an der Gestaltung des Heimalltages mit und unterstützt die Heimleitung. Ebenfalls

vertritt der Heimbeirat die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner gegenüber der Heimleitung und dem Heimträger.

8.Sonstiges

Die Haltung von Haustieren ist lediglich in Absprache mit der Heimleitung und nur dann möglich, wenn Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden, sowie die Gesundheit und das Wohlbefinden der sonstigem im Heim lebenden und arbeitenden Personen hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

Grundsätzlich werden sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer darum bemühen, Ihren Aufenthalt in unserem Hause so angenehm wie möglich zu gestalten. Sie tun dies gerne und werden hierfür bezahlt. Daher ist es nicht nötig, ihnen Trinkgelder oder andere Geschenke zu geben.

Da unser Haus eine private Einrichtung ist, wünschen wir keine politische oder weltanschauliche Beeinflussung unserer Bewohner. Darüber hinaus ist es nicht erlaubt, innerhalb der Einrichtung ein Gewerbe zu betreiben oder für wirtschaftliche Zwecke zu werben.

Soweit Sie oder Ihre Angehörigen Fragen, Wünsche oder Beschwerden haben, richten Sie diese bitte ohne falsche Scheu an unsere Mitarbeiter oder den Heimbeirat. Können darauf hin die Frage oder Ursachen für die Beschwerden nicht zufrieden stellend geklärt werden, wenden Sie sich bitte an die Wohnbereichsleitung oder die Heimleitung.

Änderungen oder Ergänzungen der Hausordnung sowie erforderliche Einzelanordnungen behalten wir uns vor.

Diese Hausordnung wird mit dem Einzug in unsere Einrichtung anerkannt. Sie ist Bestandteil des Heimvertrages.